

Dr. Tengler erläuterte den Haushaltsentwurf 2010. Bei den geplanten Maßnahmen handele es sich fast ausschließlich um langfristig angelegte Projekte; die entweder an verbindliche Zusagen (z.B. Messebeteiligungen) oder an Bewilligungsbescheide geknüpft seien. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zeige jedoch sehr deutlich, dass durch die Akquise von Co-Finanzierungen (z.B. Teilnehmergebühren oder Fördergelder) insgesamt eine Refinanzierungsquote in Höhe von 44 % erreicht würde.

Abg. Diekmann wies auf die Einbeziehung von Kennzahlen zur Erfolgskontrolle hin.

Die Abg. Bausch, Diekmann und Owczarczak erklärten für ihre Kreistagsfraktionen übereinstimmend, dass sie dem in seiner Zuständigkeit fallenden Haushaltsplanentwurf 2010 (Produkt 0.90.10 Wirtschaftsförderung) in vorliegender Form zustimmen würden.

Abg. Kuhlmann wies auf die noch ausstehenden fraktionsinternen Haushaltsklausurtagungen hin. Damit sei noch keine abschließende Erklärung möglich und der Haushalt müsse somit unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Allerdings müsse auch die Wirtschaftsförderung zur Konsolidierung des Haushaltes einen Betrag leisten.

Der Ausschussvorsitzende wies nochmals auf das umfangreiche Tätigkeitsfeld und die dringende Notwendigkeit der Wirtschaftsförderung hin. Auch wenn es sich haushaltstechnisch um eine freiwillige Leistung handele, so dürfe doch nicht außer Acht gelassen werden, dass vorausschauende Investitionen in der Wirtschaftsförderung gewinnbringend eingesetzt werden können.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: